

Besondere Bedingungen für das Bündelprodukt web.kumpel der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)

Stand: März 2019

Ergänzend zu den Allgemeinen Lieferbedingungen Strom (ALB) der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) gelten für das Produkt web.kumpel vorrangig die nachfolgenden Besonderen Bedingungen:

1. Vertragsabschluss oder Vertragsänderung

Der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung aller technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen. Der Vertrag kommt zustande durch ein Angebot des Kunden und dessen Annahme durch DEW21. Der Kunde gibt sein Angebot ab, indem er den Liefervertrag unterzeichnet oder im Internet unter www.dew21.de/webkumpel das Bündelprodukt wählt und **insbesondere die die ALB, die Besonderen Bedingungen sowie das Produktinformationsblatt durch Setzen eines Häkchens akzeptiert**. DEW21 wird sodann dem Kunden in Textform den Eingang des Auftrages und der angegebenen Daten bestätigen sowie ihm die geltenden Preise mitteilen. DEW21 wird danach die notwendigen Schritte des Lieferantenwechsels einleiten. Erst wenn DEW21 nach erfolgreicher Bestätigung des örtlichen Netzbetreibers über den Lieferantenwechsel dem Kunden einen verbindlichen Lieferbeginn mitteilt, kommt der Vertrag zustande. DEW21 behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Annahme des Auftrages zu verweigern.

Ein bereits mit DEW21 bestehender Liefervertrag für die gleiche Lieferstelle wird mit Abschluss des neuen Vertrages einvernehmlich zum bestätigten Lieferbeginn umgestellt.

Die aktuellen Preise werden dem Kunden im Anmeldeprozess im dynamischen Preisblatt angezeigt und nach Abschluss mit der Auftragsbestätigung zugesandt.

Enden bestehende Lieferverträge des Kunden für die Produkte Strom und/oder Internet erst nach Beginn des Liefervertrages mit DEW21 (z.B. infolge der Kündigungs- oder Wechselfrist bestehender Lieferverträge, infolge der technischen Umstellung etc.), so kommt der Liefervertrag mit DEW21 gleichwohl zustande. DEW21 stellt die Belieferung mit Strom/Internet jedoch erst mit tatsächlicher Aufnahme der Lieferungen in Rechnung. Diese tatsächliche Aufnahme kann für den Bereich Internet noch während der Restlaufzeit bereits bestehender Verträge erfolgen.

Da die Gesamtlaufzeit des Liefervertrages mit DEW21 24 Monate beträgt, kann es infolge späterer tatsächlicher Aufnahme der Belieferung im vorgenannten Sinne zu einer Lieferzeit mit Strom und/oder Internet von unter 24 Monaten kommen.

2. Feste Vertragslaufzeit bei Laufzeitprodukten, Kündigung

Der Vertrag hat in Abänderung der Ziff. 18 Abs. 1 ALB eine **festen Laufzeit von 24 Monaten**, jeweils beginnend mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Tag des Vertragsabschlusses. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht vom Kunden oder DEW21 mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Umzug

Zieht der Kunde vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit um, so wird der Vertrag, der auch am neuen Standort durchgeführt werden kann, unter Anrechnung der bisherigen Vertragslaufzeit fortgesetzt. Sollte die Fortführung des Vertrages nicht möglich sein, so kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende außerordentlich kündigen. Dazu ist die Vorlage einer Kopie der Meldebestätigung des neuen Wohnsitzes notwendig.

4. Ausschließliche Vertragsdurchführung in Online-Produkten über das Internet

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche angebotenen Vertragsvorgänge über das Internet und sein Kundenkonto („Mein Konto“) auf der DEW21 Homepage (www.dew21.de) abzuwickeln. Dafür stellt er sicher, dass auf seiner Seite alle notwendigen Voraussetzungen für die Übermittlung bzw. die Durchführung der Kommunikation für die Dauer der Vertragslaufzeit aufrecht erhalten werden, insbesondere Internetzugang, gültige E-Mail-Adresse, Postfach mit freier Speicherkapazität, Freischaltung der Domain www.dew21.de im SPAM-Filter sowie Software zum Öffnen der pdf-Dateiformate.

Der Kunde ist damit einverstanden, über die von ihm benannte E-Mail-Adresse von DEW21 rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den vertrags- oder Lieferbeginn, auch etwaige Preis- oder Vertragsanpassungen, etc.) erhalten.

Änderungen der Preise und dieser Besonderen Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Abweichend von Ziff. 9.12 der ALB gilt für Preis- und Vertragsänderungen, dass DEW21 verpflichtet ist, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine Mitteilung in Textform oder eine E-Mail unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung - nicht jedoch nach diesem Zeitpunkt - in Textform zu kündigen. DEW21 soll eine Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen.

5. Energiepreisgarantie, variable Preisbestandteile

Bei allen Produkten besteht eine Preisgarantie für den Basisgrund- und den Basisarbeitspreis nach Ziff. 9.1 der ALB über die jeweilige feste Erstlaufzeit, so dass eine Preisanpassung gem. Ziff. 9.10 ALB in diesem Zeitraum ausgeschlossen wird. Während der Vertragsdauer werden jedoch alle in den Ziff. 9.2 bis 9.9 der ALB aufgeführten Entgelte für Messstellenbetrieb

und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt (einschließlich Blindstrom) inklusive der Konzessionsabgaben sowie Steuern, Abgaben und hoheitlich auferlegte Belastungen als variable Entgelte zuzüglich zum Basispreis in der jeweils gültigen Höhe abgerechnet. Der Kunde wird über die Anpassungen spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

6. Mehrpreis „Ökostrom DEW21“

Der Mehrpreis „Ökostrom DEW21“ beinhaltet die Mehrkosten für den Nachweis der Zertifizierung des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien. Zum Nachweis sind alle am Markt gehandelten Zertifikate (auch RECS, EECS-Go0) zugelassen. DEW21 ist verpflichtet, eine Strommenge, die der Menge elektrischer Energie entspricht, die DEW21 dem Kunden in einem Kalenderjahr liefert, zu 100 % in Stromerzeugungsanlagen, die Wasserkraft und / oder Windenergie, Biomasse oder Sonnenstrahlung in elektrische Energie umwandeln, zu erzeugen und in das Netz einspeisen zu lassen. Soweit sich der Abrechnungszeitraum vom Kalenderjahr unterscheidet, ist DEW21 berechtigt, die kalenderjährlichen Mengen für den Herkunftsnachweis zu schätzen.

7. Ablesung

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Zählerstand nach Aufforderung durch DEW21, welche ihm per E-Mail übermittelt wird, selbst abzulesen und diesen über das Kundenkonto („Mein Konto“) von DEW21 unter www.dew21.de zurückzumelden. Dieser Zählerstand wird dem örtlichen Netzbetreiber mitgeteilt. Sofern diese der jährlich die Zählerstände selbst aufnimmt, der Angabe nicht widerspricht, wird der Zählerstand zur Abrechnung verwandt.

8. Abrechnung, Rechnungsstellung

Die Höhe und der Fälligkeitszeitpunkt der Abschlagszahlung werden dem Kunden mit dem Begrüßungsschreiben bzw. für die Folgejahre mit der Verbrauchsabrechnung mitgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraumes unter Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen. Im Falle einer unterjährigen Beendigung des Vertrages erstellt DEW21 eine Schlussrechnung. Grundlage für die Schlussrechnung ist der vom zuständigen örtlichen Netzbetreiber bzw. der vom Kunden im Kundenkonto („Mein Konto“) unter www.dew21.de gemeldete Zählerstand.

9. DEW21 Vorteilswelt

Strom- und Erdgaskunden von DEW21 haben die Möglichkeit, in der „DEW21 Vorteilswelt“ zusätzliche Produkte oder Leistungen von Drittanbietern, so genannten „Vorteilspartnern“, in Anspruch zu nehmen.

Zur Nutzung der Vorteile kann der Kunde Gutscheine generieren, die er im Falle lokaler Partner im pdf-Format zum Ausdruck und Download bzw. im Fall von Online-Vorteilspartnern unter Verwendung von digitalen Gutscheincodes abrufen kann. Gutscheine dürfen nicht vervielfältigt werden, sind grundsätzlich nur einmal einlösbar und nicht übertragbar. Sie müssen bei Inanspruchnahme beim Vorteilspartner vorgelegt werden.

Für die Generierung und Nutzung von Gutscheinen der „DEW21 Vorteilswelt“ erfolgt die Speicherung der vom Kunden erhobenen personenbezogenen Daten.

Die Erbringung der über die „DEW21 Vorteilswelt“ angebotenen Leistungen erfolgt immer zu den Bedingungen des jeweiligen Vorteilspartners, DEW21 übernimmt keinerlei Haftung,

Zusage oder Garantie für die Erbringung der Leistung, das erworbene Produkt oder dessen Eignung für die Zwecke des Kunden.

DEW21 übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die aus der Leistung dritter Anbieter mittelbar oder unmittelbar resultierenden Schäden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Bestimmungen und Hinweise zum Gebrauch der Produkte bzw. Leistungen der Vorteilspartner einzuhalten.

DEW21 wird den Zugang des Kunden zur „DEW21 Vorteilswelt“ sperren, wenn der Kunde den Energielieferungsvertrag kündigt oder die „DEW21 Vorteilswelt“ kundenseitig missbräuchlich genutzt wurde.

DEW21 behält sich das Recht vor, ohne die Nennung von Gründen, die „DEW21 Vorteilswelt“ oder darin enthaltene Angebote jederzeit, mit oder ohne vorherigen Hinweis, ganz oder teilweise einzustellen oder durch andere Inhalte und/oder Angebote zu ersetzen. Rechtsansprüche seitens des Kunden bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist DEW21 berechtigt, bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Ziff. 7 Abs. 5 ALB das vertragliche Zurückbehaltungsrecht nicht nur durch Unterbrechung der Energieversorgung, sondern auch durch Sperrung des Zugangs zur Vorteilswelt auszuüben.

10. Bonus

Wird zwischen DEW21 und dem Kunden ein einmaliger Preisvorteil als „[Sofortbonus](#)“ vertraglich vereinbart, so gewährt DEW21 diesen Bonus dem Kunden nur im Falle eines Lieferantenwechsels zu DEW21. Voraussetzung hierbei ist, dass der Kunde oder ein mit ihm im Haushalt lebender naher Angehöriger sechs Monate vor Auftragserteilung nicht durch DEW21 an der vertraglich vereinbarten Lieferstelle beliefert worden ist. DEW21 zahlt nur bei Vorliegen der Voraussetzungen den Bonus innerhalb von 60 Tagen nach Lieferbeginn an den Kunden aus. Etwaige Vorauszahlungen werden durch die Bonuszahlung nicht gemindert.

Wird zwischen DEW21 und dem Kunden ein einmaliger Preisvorteil als „[Neukundenbonus](#)“ vertraglich vereinbart, so gewährt DEW21 diesen Bonus dem Kunden nur im Falle eines Lieferantenwechsels zu DEW21. Voraussetzung hierbei ist, dass der Kunde sechs Monate vor Auftragserteilung nicht durch DEW21 an der vertraglich vereinbarten Lieferstelle beliefert worden ist und zudem das Lieferverhältnis mit DEW21 zwölf Monate Bestand hat. Ein Anspruch auf Gewährung dieses Bonus entfällt damit insbesondere, wenn das Lieferverhältnis mit DEW21 vor Ablauf des ersten Lieferjahres durch den Kunden oder durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat, beendet wird. Der Neukundenbonus wird auf der ersten Jahresrechnung gutgeschrieben. Etwaige Vorauszahlungen werden durch die Bonuszahlung nicht gemindert.

Sofern zwischen DEW21 und dem Kunden ein einmaliger Preisvorteil als „[Aktionsbonus](#)“ vertraglich vereinbart wurde, zahlt DEW21 den „Aktionsbonus“ innerhalb von Tagen nach Lieferbeginn an den Kunden aus. Etwaige Vorauszahlungen werden durch die Bonuszahlung nicht gemindert.

Wird zwischen DEW21 und dem Kunden ein einmaliger Preisvorteil als „[Treuebonus](#)“ vertraglich vereinbart, so erhält der Kunde diesen Bonus einmalig als Gutschrift in der nächsten Lieferrechnung. Endet der Vertrag z.B. durch Wahrnehmung eines Sonderkündigungsrechtes durch den Kunden oder aufgrund eines Umzuges des Kunden früher als die Mindestvertragslaufzeit, wird der „Treuebonus“ nur zeitanteilig auf der Schlussrechnung gutgeschrieben bzw. der „Aktionsbonus“

zeitanteilig wieder in Abzug gebracht. Ein Anspruch auf Gewährung dieser Boni entfällt insbesondere dann, wenn das Lieferverhältnis mit DEW21 aus wichtigem Grund, wie z.B. Zahlungsverzug, den der Kunde zu vertreten hat, vorzeitig beendet wird.

Wird zwischen DEW21 und dem Kunden der wiederkehrende Preisvorteil "Kumpelbonus" vertraglich vereinbart, so erhält der Kunde diesen Bonus wiederkehrend als Gutschrift in der jeweils nächsten Lieferrechnung. Endet der Vertrag z.B. durch Wahrnehmung eines Sonderkündigungsrechtes durch den Kunden oder aufgrund eines Umzuges des Kunden früher als die Mindestvertragslaufzeit, wird der „Kumpelbonus" nur zeitanteilig auf der Schlussrechnung gutgeschrieben. Ein Anspruch auf Gewährung des Bonus entfällt insbesondere dann, wenn das Lieferverhältnis mit DEW21 aus wichtigem Grund, wie z.B. Zahlungsverzug, den der Kunde zu vertreten hat, vorzeitig beendet wird.

Sofern in sonstigen Fällen Preisvorteile, z.B. durch Eingabe eines gültigen Rabatt- oder Bonuscodes, zwischen DEW21 und dem Kunden vereinbart wurden, so erhält der Kunde diesen Boni einmalig als Gutschrift in der Lieferrechnung.

11. Datenschutz

Ergänzend zu Ziff. 22 ALB (allgemeine Datenschutzerklärung von DEW21) gilt Folgendes:

Durch Aktivieren des betreffenden Kästchens bei Vertragsabschluss erklärt der Kunde, dass er die DEW21-Datenschutzbestimmungen gelesen hat und mit ihnen einverstanden ist. DEW21 ist berechtigt, die vom Kunden angegebenen Personendaten selbst oder durch ein von DEW21 beauftragtes Unternehmen zu erheben, zu speichern und zum Zwecke der Durchführung der DEW21 Vorteilswelt zu nutzen.

Hat der Kunde bei Vertragsabschluss ausdrücklich sein Einverständnis erklärt, kann DEW21 bzw. das von DEW21 beauftragte Unternehmen die Kundendaten für Marketingzwecke, insbesondere für Mailings und zu Zwecken der Marktforschung verarbeiten, an die teilnehmenden Vorteilspartner zur dortigen Verarbeitung übermitteln und nutzen.

Der Kunde kann sein Einverständnis jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber DEW21 mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21), Günter-Santlebe-Platz 1,44135 Dortmund oder per E-Mail an wideruf@dew21.de.

Sofern das Einlösen der Vorteile beim Vorteilspartner erfasst wird, durch z. B. Scannen der Gutscheine oder das Nutzen einer App, werden die Nutzungsdaten gespeichert, ausgewertet und auch für die Vorteilspartner zugänglich gemacht. Die beim Einlösen gewonnenen Daten werden zum einen dem Kunden in seinem Kundenkonto („Mein Konto"), zum anderen dem Vorteilspartner und DEW21 zur Auswertung angezeigt. Folgende Daten werden erfasst: identifizier (Kundennummer), Datum und Uhrzeit, Partnernummer, Vorteilsnummer.

12. Zahlungsbedingungen

Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise wie auch sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen und werden dem Kunden im Folgemonat in Rechnung gestellt.

Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Preise z.B. Verbindungspreise oder Preise für Datentransfer sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt in Textform zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von

acht Wochen ab Rechnungserhalt bei DEW21 eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. DEW21 wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

Internet

Zur Abwicklung und Bereitstellung der Internetdienstleistung und der damit verbundenen Tätigkeiten bedient sich DEW21 als Dienstleister der DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH (nachfolgend „DOKOM21"). Für die Abwicklung der vertraglichen Leistungen werden der DOKOM21 die Kundeninformationen zur Verfügung gestellt, die für die Abwicklung des Vertrages erforderlich sind.

Speziell zur Internetnutzung gelten die nachfolgenden Regelungen:

13. Bereitstellung der Dienstleistung

Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung und sind nur verbindlich, wenn DEW21 diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

Voraussetzung für die Bereitstellung zum vereinbarten Termin ist, dass erstens DEW21 vom Kunden alle erforderlichen technischen und wirtschaftlichen Informationen korrekt erhält, zweitens der Kunde auch seine weiteren Mitwirkungspflichten (Ziff. 14) erfüllt und drittens die Bereitstellung der Dienstleistungen technisch möglich ist.

14. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Soweit erforderlich, stellt der Kunde für den Betrieb und die Installation der den Vertragszwecken dienenden technischen Einrichtungen von DOKOM21 unentgeltlich und rechtzeitig eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung und hält diese für die Dauer des Vertrages in funktionsfähigem Zustand.

DEW21 kann den Abschluss des Vertrages von der Vorlage einer Grundstückseigentümergeklärung abhängig machen, die die Benutzung des Grundstücks sicherstellt.

Der Kunde gestattet den Mitarbeitern von DEW21 oder beauftragten Dritten jederzeit das Betreten des Grundstückes und den Zutritt zu den Anschlüssen zwecks Durchführung des Vertrages. Ist ein Zugang zum vereinbarten Termin nicht möglich, kann DEW21 dies dem Kunden gemäß Preisliste in Rechnung stellen.

Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Störungen jeder Art unverzüglich DEW21 zu melden. Aufwendungen, die DEW21 nach einer Störungsmeldung des Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von DEW21 entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von DEW21 vorlag.

Der Kunde wird ausschließlich solche Einrichtungen, Zugangsendgeräte (Modem, Router, etc.) und Anwendungen mit dem Netz von DOKOM21 verbinden, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere des Telekommunikationsrechts, entsprechen und zum Anschluss an öffentliche Telekommunikationsnetze zugelassen sind.

Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu

den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden. Der Kunde hat bei der Nutzung insbesondere auch den Urheber- und Datenschutz sowie das Wettbewerbsrecht zu wahren. Der Kunde verpflichtet sich, DEW21 von Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit sie von diesen wegen eines Verstoßes des Kunden gegen gesetzliche Regelungen in Anspruch genommen wird.

Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten.

Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat insbesondere die ihm überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten.

Besteht ein plausibler Verdacht, dass der Kunde die Pflichten nach Ziff. 14 Abs. 4 verletzt, kann DEW21 die Nutzung des Kunden vorläufig sperren bzw. beschränken.

Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

15. Verzug

DEW21 kann bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 45 k TKG die Inanspruchnahme von Leistungen unterbinden („Sperre“). DEW21 wird die Sperre im Rahmen des technisch Möglichen auf den betroffenen Dienst beschränken und unverzüglich aufheben, sobald die Gründe für ihre Durchführung entfallen sind. Der Kunde bleibt auch nach der Einrichtung einer Sperre verpflichtet, den monatlichen Festbetrag (sog. „Grundgebühr“) zu zahlen.

Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann DEW21 das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

16. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet nach Vorgabe der gesetzlichen Regelungen für sämtliche Schäden, die durch die Verwendung der vom Kunden beigestellten Zugangsendgeräte (Modem, Router, etc.) entstehen.

17. Haftung

Für Schäden auf Grund der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet DEW21 nach den Regelungen des TKG.

DEW21 haftet nicht für etwaige Schäden, die dem Kunden durch die Verwendung der von DEW21 beigestellten Zugangsendgeräte (Modem, Router etc.) entstehen. Etwaige Schadenersatzansprüche gegen DEW21 sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Schadenersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn DEW21 die Pflichtverletzung zu vertreten hat und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DEW21 beruhen. Einer Pflichtverletzung von DEW21 steht die ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Im Übrigen haftet DEW21 bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.

Für den Verlust von Daten haftet DEW21 bei einfacher Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziff. 17 Abs. 3 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen, in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

DEW21 ist von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit DEW21 auf die richtige und rechtzeitige Lieferung von Vorleistungen Dritter (z.B. Bereitstellung von Teilnehmeranschlussleitungen durch Leitungslieferanten) angewiesen ist, mit der entsprechenden Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von DEW21 beruht.

18. Geräte Eigentum

Alle dem Kunden zwecks Vertragserfüllung zur Verfügung gestellten Geräte bleiben Eigentum von DEW21. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Geräte inklusive Kabel und sonstigem Zubehör innerhalb von 10 Tagen für DEW21 kostenfrei an folgende Adresse zu liefern: DOKOM21, Stockholmer Allee 24, 44269 Dortmund. Bei einer Rückgabe in nicht ordnungsgemäßem Zustand oder bei nicht fristgerechter Rücksendung behält sich DEW21 vor, dem Kunden die Geräte zu berechnen.

Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus Gründen beendet, die DEW21 nicht zu vertreten hat, kann DEW21 einen angemessenen Wertersatz verlangen. Entsprechendes gilt für Zugaben wie Geräte, reduzierte Grundgebühren und Ähnliches, die dem Kunden anlässlich des Vertragsabschlusses direkt von DEW21 gewährt werden.

19. Datenschutz, Teilnehmerverzeichnis, Schlichtungsverfahren

Soweit es für die Begründung / Änderung des Vertragsverhältnisses einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung erforderlich ist, darf DEW21 personenbezogene Daten des Kunden verarbeiten („Bestandsdaten“). Zur Überprüfung der von dem Kunden gemachten Angaben kann DEW21 die Vorlage eines amtlichen Ausweises verlangen.

Die Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertrages folgenden Kalenderjahres gelöscht. Soweit zu diesem Zeitpunkt der Erhalt der Daten zur Bearbeitung von Beschwerden, zur Verfolgung von Ansprüchen oder aus sonstigen Gründen der ordentlichen Vertragsabwicklung erforderlich ist, bleiben die Daten bis zum Abschluss des jeweiligen Vorgangs bzw. bis zum Ablauf von darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und die Verarbeitung wird auf allein diese Zwecke beschränkt.

20. Sonstiges

DEW21 weist darauf hin, dass im Fall einer Verletzung seiner Rechte der Kunde ein Schlichtungsverfahren gem. § 47 a TKG beantragen kann. Hierzu muss ein formloser Antrag an die Bundesnetzagentur gerichtet werden. Deren Adresse lautet: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn. Unter www.bundesnetzagentur.de kann der Kunde einen Online-Antrag stellen.